

Die nächste Änderung der Düsseldorfer Tabelle ändert sich voraussichtlich zum **1. Januar 2021**.

Nach der Mindestunterhaltsverordnung wird dann der Mindestunterhalt wie folgt beziffert:

- für ein Kind der 1. Altersstufe auf 378 EUR,
- für ein Kind der 2. Altersstufe auf 434 EUR und
- für ein Kind der 3. Altersstufe auf 508 EUR steigen.
